

Im Mittelpunkt der Leitungstätigkeit standen vor allem

- die Gewährleistung ideologischer Klarheit, daß die Untersuchungsarbeit im MfS unmittelbar der Durchsetzung der politischen und ökonomischen Strategie der Partei dienen und deshalb mehr als die Aufklärung von Straftaten beinhalten muß,
- die durchgängige Sicherung einer konsequenten und differenzierten, auf die Erzielung eines hohen politischen und politisch-operativen Nutzens ausgerichtete Anwendung des sozialistischen Rechts in seiner gesamten Breite,
- die Erhöhung der Planmäßigkeit der Untersuchungsarbeit sowie deren rationellere und effektivere Gestaltung entsprechend dem Schwerpunktprinzip bei strikter Wahrung der Untersuchungsprinzipien,
- die Qualifizierung der Leitung und Kontrolle aller Untersuchungsprozesse, insbesondere der Leitung von Untersuchungshandlungen gegen große Personengruppen sowie der beschleunigten und gleichzeitigen Bearbeitung von Ermittlungsverfahren,
- die Sicherung der tatbestandsmäßigen Aufklärung strafatverdächtiger Handlungen und das Einstellen auf neue Erfordernisse der Beweisführung entsprechend der neuen Richtlinie des Obersten Gerichts sowie in Anbetracht der Aussageverhaltensspezifik, insbesondere bei politischer Untergrundtätigkeit und Übersiedlungersuchern,
- die Klärung politischer und politisch-operativer Zusammenhänge außerhalb von Ermittlungsverfahren und Ordnungsstrafverfahren und Verdachtsprüfungen,
- die Vervollkommnung der Vorkommnisuntersuchung, insbesondere der Planung und Leitung des ersten Angriffs sowie die noch umfassendere Ausschöpfung der kriminalistischen und naturwissenschaftlich-technischen Möglichkeiten und die Qualifizierung der Arbeit mit Sachverständigen,